

Begründung:

Das Bauvorhaben liegt zwischen Hofäckerstraße und Hauptstraße, Flst.Nr. 1127, 1128, 1139/2 und 69 in Winnenden-Birkmannsweiler. Der Bauherr plant die Errichtung von 15 Reihenhäusern mit Carports und Stellplätzen. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Somit ist die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist daher planungsrechtlich zulässig.

Bauordnungsrechtlicher Hinweis:

Die Nachbaranhörung ist gestartet, Einwendungen liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung keine vor.

Anlagen: